

**Prüfungsordnung für die Personalzertifizierungen
im Scope Usability Engineering
zum „Usability Engineer“
beim Kompetenzzentrum Usability des
Fraunhofer-Instituts für Angewandte Informationstechnik FIT
Stand: Mai 2011**

§ 1 Zugangsvoraussetzungen

Ein Usability Engineer muss nachweisen:

Ein erfolgreich abgeschlossenes Studium an

- einer deutschen wissenschaftlichen Hochschule
- einer deutschen staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule oder
- an einer von der zuständigen Stelle des Landes als gleichwertig anerkannten ausländischen Hochschule

oder

- eine mindestens einjährige Tätigkeit als IT-Fachkraft oder Designer

oder

- eine mindestens einjährige Tätigkeit im Zusammenhang mit der Produktentwicklung bzw. -prüfung (z. B. Qualitäts- oder Projektmanagement oder Marketing/Vertrieb).

und

- eine mindestens halbjährige Berufserfahrung im Zusammenhang mit der Entwicklung oder Prüfung von interaktiven Produkten.

Anmerkung:

Im zu prüfenden Einzelfall hat der Antragsteller die Möglichkeit, fehlende Zugangsvoraussetzungen innerhalb von einem Jahr nach Ablegen der Prüfung nachzuweisen.

Die Zertifizierung muss spätestens ein Jahr nach Ablegen der letzten Prüfung erfolgen. Wird dieser Zeitraum überschritten, so muss die Prüfung erneut abgelegt werden.

Nachweis der Zugangsvoraussetzung

Der Hoch-, Fachhoch- bzw. Fachschulabschluss sowie der Nachweis der Berufserfahrung bzw. der Prüfererfahrung erfolgt über eine Selbstauskunft (Anmeldungsformular). Die Personalzertifizierungsstelle hat die Möglichkeit, Selbstauskünfte stichprobenartig zu überprüfen.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen entscheidet die Personalzertifizierungsstelle über die Voraussetzung. Sollten Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt sein, teilt die Personalzertifizierungsstelle dies dem Antragsteller unverzüglich über das Ausbildungssekretariat mit.

Grundsätzlich kann die Personalzertifizierungsstelle in begründeten Ausnahmefällen davon abweichende Nachweise akzeptieren.

§ 2 Antragstellung

Zertifiziert werden können Antragsteller, die eine Prüfung der Personalzertifizierungsstelle im Scope Usability Engineer erfolgreich bestehen und die definierten Zugangsvoraussetzungen entsprechend § 1 erfüllen.

Antragsteller, welche an der Zertifizierungsprüfung / Wiederholungsprüfung teilnehmen möchten, haben bei der Personalzertifizierungsstelle einen schriftlichen Antrag hierfür zu stellen. Dieser Antrag muss folgende Angaben des Prüfungsteilnehmers enthalten:

- Name, Geburtsdatum und private Postanschrift
- Arbeitsstelle mit Anschrift
- Tätigkeit
- zu zertifizierendes Zertifizierungsprofil (hier: Usability Engineer)
- Referenzen zum Anforderungsprofil (hierbei sind alle im Besitz befindlichen und gültigen Berechtigungen anzugeben).
- Angabe, dass es sich um eine Erstzertifizierung, Wiederholungsprüfung oder Rezertifizierung handelt.

§ 3 Prüfungsdurchführung

§ 3.1 Zusammenstellung der Prüfungsunterlagen und Bereitstellung

Die Prüfungskommission der Personalzertifizierungsstelle stellt die Prüfungsfragen für die Zertifizierungsprüfung aus einem vom Fachausschuss bestätigten Fragenkatalog zusammen und beauftragt die Prüfungsbeauftragten mit der Abnahme der Prüfung. Der Fragenkatalog beinhaltet sowohl theoretische als auch praktische Prüfungsfragen bzw. –aufgaben.

§ 3.2 Durchführung der Prüfung

Die Zertifizierungsprüfung erfolgt sowohl für die theoretischen als auch die praktischen Prüfungsinhalte schriftlich und findet an einem durch die Personalzertifizierungsstelle abgenommenen Ort statt.

Der Prüfungsort muss folgende Kriterien erfüllen:

- ausreichend Tische und Stühle für alle Prüflinge
- ausreichend Platz zwischen den einzelnen Prüflingen
- heller und gut zu lüftender Raum

Die Prüfungsfragen/ -aufgaben sind handschriftlich zu beantworten.

Hilfsmittel sind grundsätzlich keine zugelassen.

Die Prüfungsdauer beträgt grundsätzlich fünf Zeitstunden.

§ 3.3 Prüfungsinhalte

Die theoretischen Prüfungsfragen und praktischen Prüfungsaufgaben umfassen Wissen zu folgenden Themenbereichen:

- Grundlagen Usability und Usability Engineering
- Analyse des Nutzungskontextes
- Entwicklung von Nutzungsanforderungen
- (prototypisches) Design
- Test- und Prüfverfahren
- Gestaltung des Usability Prozesses
- Kommunikation von Usability im Unternehmen

Die Prüfung ist entsprechend der jeweiligen Themenbereiche in Blöcke aufgeteilt. Die Gewichtung und der Typ der Fragen erfolgt unter folgenden Prämissen:

- Inhaltlicher Aspekt (Bedeutsamkeit für Praxis):
 - Antworten auf Fragen, die wesentlich für die praktische Umsetzung des Gelernten sind.
 - Fragen, die Hintergrundwissen abfragen.
- Fragentyp:
 - Es werden grundsätzlich offene Fragen gestellt.

§ 3.4 Auswertung und Bewertung von Prüfungen

Die theoretischen und praktischen Anteile der Zertifizierungsprüfung werden wie folgt bewertet:

Nr.	Prüfungsart	geforderter Mindesterfüllungsgrad
1	Theoretische Prüfung	67%
2	Praktische Prüfung	67%

Die Bewertung der Prüfungsteile erfolgt gesondert und wird zu einem Ergebnis zusammengefasst.

Bei Nichtbestehen einzelner Prüfungsteile können die Teilprüfungen maximal zweimal wiederholt werden.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer alle geforderten Erfüllungsgrade erreicht hat.

§ 4 Zertifizierung

Nach erfolgreich abgelegter Prüfung und Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen wird dem Prüfungsteilnehmer von der zuständigen Personalzertifizierungsstelle das für das jeweilige Zertifizierungsprofil vorgesehene Zertifikat ausgehändigt.

Das Zertifikat ist für das Zertifizierungsprofil „Usability Engineer“ unbegrenzt gültig.